



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0238

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-wi

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.03.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	23.04.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	04.05.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Entgeltordnung für die Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportparks Leverkusen

Beschlussentwurf:

Die „Entgeltordnung für die Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportpark Leverkusen“ (Anlage 1 der Vorlage) wird beschlossen und tritt am 01.09.2026 in Kraft.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Wirtschaftsplan SPL

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

Es wurden entsprechende Mittel für die Betriebsnebenkosten der Dreifachsporthalle für den städtischen Haushalt 2026 ff. angemeldet und auf dem Innenauftrag 400003050404 Sachkonto 542100 (Finanzstelle PN 0305, Finanzposition 740000) eingeplant (inkl. rd. 100.000 € für die nicht kostendeckende Vereinsnutzung). Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsmittel noch unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2026 ff. sowie des sich anschließenden Genehmigungsverfahrens für Haushalt und HSK stehen.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung:

Mit Beschluss vom 09.07.2018 zur Vorlage Nr. 2018/2277 hat der Rat der Stadt Leverkusen auf der Grundlage der Entwurfsplanung dem Bau einer Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Leverkusen, Landrat-Lucas-Gymnasium, für die Leverkusener Vereine sowie für die Nutzung als Mehrzweckhalle zugestimmt. Die Nutzung der Sporthalle, verortet in der Werkstättenstraße in Leverkusen-Opladen, wird gemäß der Förderbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen vorrangig durch die NRW-Sportschule erfolgen. Die außerhalb der Schulzeiten liegenden Nachmittags- und Abendstunden sowie Wochenenden sollen für Leverkusener Sportvereine mit klarer Ausrichtung im Spitzen- und Leistungssport, um die Zielsetzung des Fördermittelgebers auch dahingehend fortzusetzen, gegen ein der Sportstätte und dem Nutzungsrahmen angemessenes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Die Nutzung der Dreifachsporthalle als Mehrzweckhalle für den außersportlichen Veranstaltungsbetrieb soll für den Stadtteil Opladen die Möglichkeit einer Versammlungs- und Veranstaltungsstätte für bis zu 600 Personen bieten. Das vom Sportpark Leverkusen für die außersportliche Nutzung vorgeschlagene Entgelt soll dabei Flexibilität und Abstimmungsmöglichkeiten je nach vorgesehener Veranstaltungsart bieten.

Der Betrieb von Schulsporthallen ist keine Kernaufgabe des Sportpark Leverkusen und die Betriebsnebenkosten der Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule stellen eine große Belastung für den Wirtschaftsplan des SPL dar. Bereits mit der obigen Vorlage hat der Rat der Stadt Leverkusen beschlossen, dass die Betriebskosten nicht zu Lasten des Sportpark Leverkusen gehen können. Daher wird die Kernverwaltung die Betriebskosten übernehmen und monatlich an den Sportpark Leverkusen zahlen. Nach Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses erfolgt eine Spitzabrechnung mit der Folge, dass die erzielten Erträge gegen die Betriebskosten aufgerechnet und der Kernverwaltung erstattet werden. Ebenso erfolgt eine Betriebskostenabrechnung nach Verbräuchen.

Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, bei der Berechnung von Entgelten die Bürgerinnen und Bürger, in diesem Fall in Form der Leverkusener Vereine, an den Kosten der Unterhaltung und Dienstleistungen in einem sozial vertretbaren Rahmen zu beteiligen. Damit soll erreicht werden, dass die Kostendeckung erhöht und folglich die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel reduziert wird. Aus Sicht des SPL ist eine Anlehnung an die städtischen Entgelte zur Nutzung von Schulsporthallen daher weder wirtschaftlich noch sachlich in Bezug auf die für die Dreifachsporthalle geleisteten Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen möglich.

Mit den vorgeschlagenen Entgelten für die Nutzung der Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule wird daher ein der Sportstätte und Veranstaltungshalle gerechter, jedoch gleichzeitig auch vereins- und damit bürgerverträglicher Mittelweg geschaffen.

Anlage/n:

Anlage 1_Entgeltordnung für die Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportpark Leverkusen

Entgeltordnung für die Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportpark Leverkusen

Allgemeines

Der Sportpark Leverkusen betreibt mit der Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportpark Leverkusen in der Werkstättenstraße in Leverkusen-Opladen eine multifunktionale Sporthalle mit moderner Infrastruktur für die NRW-Sportschule Leverkusen, Landrat-Lucas-Gymnasium. Neben der vorrangigen Nutzung durch den Schulsport, vermietet der Sportpark Leverkusen die Hallenflächen außerhalb der Schulzeiten als Mehrzweckarena für den Vereinssport mit Fokus auf den Spitzen- und Leistungssport, sowie im begrenzten Rahmen Kulturveranstaltungen.

Grundlage für die Vermietung der Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportpark Leverkusen ist ein im Einzelfall zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, und dem jeweiligen Nutzer abzuschließender „Veranstaltungsvertrag“ mit den Anlagen „Allgemeine Veranstaltungsbedingungen (AVB)“, „Sicherheitsbedingungen für Veranstaltungen“, und der „Nutzungsordnung für die Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportpark Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung.

Nutzungsentgelte

Die Höhe des Entgeltes für die Nutzung der Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium wird für jede Veranstaltung in Abhängigkeit vom Nutzungszweck, bzw. als Umsatzbeteiligung gemessen an der Höhe der Einnahmen nach der jeweiligen Marktlage festgelegt.

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen kann im Einzelfall bei nachweisbar karitativen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit einer großen Bedeutung für die Stadt Leverkusen auf die Erhebung eines Entgeltes teilweise bzw. im vollen Umfang verzichten.

Zusatzkosten

Kosten für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen wie Hallenaufsicht, Reinigung, Anmietung von Material usw. sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese Kosten werden in der Anlage „Kosten- und Leistungsübersicht“ zum „VERANSTALTUNGSVERTRAG“ geregelt und sind vom Veranstalter zu tragen.

▪ **Trainingseinheiten**

Für die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:

ein Entgelt je Hallenteil von

5 €/Std.

▪ **Sportveranstaltungen**

- für Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:

ein Entgelt je Veranstaltungstag von

150 €

- für sonstige Leverkusener Vereine, Verbände und Organisationen, sowie Sportvereinen, die nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehören

ein Entgelt je Veranstaltungstag von

250 € - 500 €

▪ **Sonstige Veranstaltungen**

ein Entgelt je Veranstaltungstag

ab 800 €

oder

Umsatzbeteiligung an den Einnahmen

max. 20%

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.